

Bericht Unterstützungsleistungen Sportvereine

Aus Gesprächen mit Vereinsvertretern und der Analyse von Vereinskennzahlen lässt sich bei zahlreichen Sportvereinen ein in jüngerer Vergangenheit gestiegener Problemdruck erkennen, der zu einer Gefährdung des nachhaltigen Vereinsbestands führen kann. Schwerpunktmäßig erstreckt sich dieser auf vier Bereiche:

- Problembereich 1:
Mitgliederrückgänge führen zu einer mangelhaften Auslastung meist älterer Vereinsanlagen und damit zu einem unwirtschaftlichen Sportstättenbetrieb.
- Problembereich 2:
Eine aufgrund von in der Vergangenheit getätigten Investitionen hohe Tilgungslast führt zu Liquiditätsproblemen.
- Problembereich 3:
Ein defizitärer operativer Betrieb führt zu einer mangelhaften Ausgabendeckung.
- Problembereich 4:
Aufgrund von in der Fläche unzureichender Qualifikation in der Vereinsführung fehlt eine wichtige Grundvoraussetzung zur strategischen Problembewältigung.

Die aktuellen Problemfälle in der Sportvereinslandschaft lassen es notwendig erscheinen, Antworten aus Sicht der Stadtverwaltung auf unten dargestellte Fragestellungen zu finden. Es werden darüber hinaus die aktuellen Überlegungen zu den Themenbereichen aufgezeigt, die aus einem stadtinternen Workshop **mit den betroffenen Dienststellen** und aus einem Gespräch mit den sportpolitischen Sprechern der Parteien SPD und CSU resultieren.

In diesem Zusammenhang soll auch auf den Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 11. Juli 2014 (Eigene Anlagen für Sportvereine) und auf die Anträge der CSU-Stadtratsfraktion vom 18. Juli 2014 (Unterstützung von Sportvereinen mit eigenem Gelände) und vom 11. September 2014 (Förderung für die Verwaltung von Sportvereinen), die sich allesamt auf Unterstützungsleistungen für Sportvereine in unterschiedlichen Bereichen beziehen, eingegangen werden.

Strategisch-präventive Unterstützungsleistungen

Bezogen auf die oben dargelegten Problemkategorien wurden fünf Bereiche identifiziert, in denen eine Ausweitung der städtischen Sportförderung als sinnvoll und notwendig erachtet wird. Dabei sollte der Blick besonders auch auf Anreize zur Bildung von Kooperationen und Fusionen liegen:

Vereinsberatung

Um Vereine mit Problemstellungen unter anderem auch auf Grundlage des Vereinskennzahlensystems identifizieren, sie bezüglich ihrer individuellen Herausforderungen sensibilisieren und sie bei der Lösungsfindung beraten zu können, ist zusätzliches Expertenwissen notwendig.

Alternativ ist denkbar, dieses direkt beim SportService anzusiedeln oder unter Beauftragung der Stadt Nürnberg externe Dienstleister hinzuzuziehen.

Ersteres hätte den Vorteil, dort den gesamten Bereich des Kennzahlensystems, das wertvolle Ansatzpunkte zum grundsätzlichen und inhaltlichen Bedarf von Beratungsleistungen liefert, zu konzentrieren und ggf. auch weitere Förderinitiativen (Team Nürnberg) verankern zu können. Die Leistungen eines externen Anbieters könnten bezuschusst werden, so dass bei dieser Alternative ein Eigenanteil des Vereins möglich wäre. Dieses Unterstützungsangebot für Sportvereine existiert bereits, allerdings wäre es empfehlenswert, über eine das bisherige Maß (50 %

der Kosten bis maximal 2 000 Euro pro Jahr und Maßnahme) übersteigende Förderung von Beratungsleistungen zur Vereinsentwicklung nachzudenken.

Optimal erscheint eine Kombination aus beiden, nämlich die grundsätzliche Analyse und Beratung aufgrund der Kennzahlen im SportService und darauf basierend die Bezuschussung erforderlicher Leistungen durch erforderliche spezialisierte Berater (Recht, Versicherung; Finanzen usw.).

Personalqualität

Wenn, wie oben dargestellt, Lösungswege aufgezeigt wurden, ist es erforderlich, dass auch vereinsseitig entsprechende Personalqualität vorhanden ist, um eine kompetente Umsetzung der Maßnahmen zu gewährleisten.

Um die managementbezogene Qualifizierung von Vereinsverantwortlichen zu erhöhen, kann eine über die bisherige Bezuschussung (112,40 Euro städtisch und 87,75 Euro staatlich im Jahr) hinausgehende Förderung von Vereinsmanager-Lizenzen (Organisationsleiter) erfolgen. Aktuell sind 16 Vereinsmanager bei Nürnberger Vereinen im Einsatz. Hierbei kann eine Vereinsmanager-Lizenz entsprechend einer Übungsleiterlizenz (würde eine Verdoppelung bedeuten) oder höher gefördert werden. Eine maximale Zahl förderfähiger Vereinsmanager-Lizenzen (im Verhältnis zur Mitgliederzahl) sollte dann festgeschrieben werden. Grundsätzlich ist zu überlegen, ob auch die Ausbildung als solche bezuschusst werden kann. Über eine Förderung der Besetzung des Vereinsvorstands mit qualifizierten Personen kann unter Umständen in einem folgenden Schritt nachgedacht werden.

Die Qualität eines Sportvereins ist wesentlich von der Qualität seiner Führungskräfte abhängig. Es wird immer schwieriger, die Herausforderungen ohne hauptamtliches Personal leisten zu können. Deshalb sollten Sportvereine, gegebenenfalls ab einer bestimmten Vereinsgröße, einen jährlichen Zuschuss für hauptamtliches Verwaltungspersonal erhalten. Dieser Zuschuss sollte als Anschubfinanzierung und Anreiz für Fusionen und für die Bildung von Verwaltungsgemeinschaften für neu zu schaffende Stellen dienen und zeitlich begrenzt werden.

Zukunftsfähigkeit

Für Investitionen, die eine zukunftsfähige Ausrichtung von Sportvereinen bedingen, soll ein Sonderzuschuss gewährt werden können. Relevanz erhält diese Förderposition in erster Linie hinsichtlich von Investitionen zur Optimierung der Sportflächenauslastung gegebenenfalls im Zusammenhang mit Kooperationen beziehungsweise Fusionen.

Für Baumaßnahmen an durch zwei oder mehr Vereine genutzte Sportstätten bzw. für Sportstätten, die im Zug einer Fusion umgestaltet werden, kann ein erhöhter Investitionszuschuss gewährt werden (ähnlich gemeinsamer Anschaffung von Pflegegeräten). Zu beachten ist hierbei, dass keine Überfinanzierung stattfindet, was zu einer Reduzierung staatlicher Fördermittel führen würde.

Als weiterer Beitrag zur Unterstützung auch im Sinne eines Fusionsanreizes wird ein erhöhter Betriebskostenzuschuss, ggf. über einen begrenzten Zeitraum, gesehen. Dazu gehören höhere Unterhaltszuschüsse, aber beispielsweise auch die Förderung von gemeinschaftlich durchgeführten Projekten, das heißt Kooperationen mit dem Ziel einer Fusion. Nach dem Abschluss einer Fusion wäre es zudem denkbar, dass der aufnehmende Sportverein einen einmaligen Sonderzuschuss (z.B. pro aufzunehmendes Mitglied) erhält.

Auslastung von Sportstätten

Mitgliederrückgänge führen auch zu einem Mangel an Sportstättenauslastung und damit zu einer Reduzierung der Wirtschaftlichkeit der Sportstätte. Ein Lösungsansatz hierfür wäre eine Anmietung von freien Nutzungszeiten auf vereinseigenen Sportanlagen durch die Stadt Nürnberg und eine subventionierte Weitergabe dieser.

Zwischen Stadtteilvereinen und Migrantenvereinen kann die gemeinsame Sportstättennutzung ein erster Schritt zu weiteren Kooperationen sein. Im weiteren und um eine Entscheidungsgrundlage zu schaffen, müssten Angebot, Nachfrage sowie Rahmenbedingungen zunächst näher geklärt werden.

Nach der Anfang 2015 vorgesehenen Abfrage zur Auslastung der Vereinssportanlagen kann unter Berücksichtigung von Sportstätten, die im Zuge von Fusionen ab- oder aufgegeben werden, auch eine Einschätzung getroffen werden, wie und ob die gemeldeten Bedarfe von Vereinen, die gerne eine eigene Sportanlage betreiben würden, bedient werden können.

Allerdings kann in Beantwortung des Antrags der SPD-Fraktion vom 11. Juli 2014 im Ergebnis festgestellt werden, dass aktuell nur ein geringer Bedarf an eigenen Sportstätten besteht. Konkret haben sich nach einem Anschreiben an alle potentiell in Frage kommenden Vereine im Juli 2014 nur drei Vereine gemeldet. Eine Rückmeldung bis Mitte August an den SportService sollte dann erfolgen, wenn ein Bedarf nach eigenen Sportanlagen erkannt wird und zumindest ansatzweise ein Finanzierungs- und Nutzungskonzept vorhanden ist. Letzteres wurde bis 15. September erwartet.

Gemeldet haben sich die Vereine Gehörlosen-Sportclub Nürnberg e.V. und Noris Rams American Football e.V. mit dem grundsätzlichen Wunsch nach einer eigenen Sportstätte. Nachdem ein Finanzierungs- und Nutzungskonzept nicht vorgelegt werden konnte, wurde der Antrag wieder zurückgezogen. Auf wiederholte Nachfrage hat uns Dergah Spor am 04.11.2014 ein Konzept zukommen lassen, das derzeit geprüft und in die Überlegungen zur Weiterentwicklung der Sportflächen eingebunden wird.

Krisenintervention

Ein Sondertopf soll Vereine bei unverhältnismäßigen oder unvorhersehbaren Ausgaben, die nicht im Verantwortungsbereich der Vereine liegen und die eine Bedrohung der Liquidität zur Folge haben, unterstützen.

Der Finanzbedarf wird auf etwa 50 000 Euro für jeden der dargestellten Bereiche geschätzt. Eine weitere Konkretisierung der Rahmenbedingungen und der finanziellen Ausgestaltung erfolgt in enger Abstimmung mit Ref. II.

Unterstützungsleistungen im Einzelfall

Vereinzelte stellen bezogen auf die Kostenstruktur eines Vereins unverhältnismäßig hohe Forderungen aus Erschließungsbeiträgen eine Bedrohung der Liquidität von Vereinen mit eigenen Sportanlagen dar.

Um die Schaffung eines Präzedenzfalles zu vermeiden, soll kein grundsätzlicher Forderungsverzicht erfolgen. Die Möglichkeit eines Teilerlasses der Forderungen sollte gegeben sein, sofern bei einer Vollstreckung der Forderung von einer Insolvenzgefahr für den Verein auszugehen ist. In diesem Fall müsste individuell mit dem Verein über die leistbare Tilgungslast verhandelt werden. Denkbar wäre in diesem Zusammenhang auch, die in der Vergangenheit geltende Regelung wieder einzuführen, nach der bei Stundung der Forderung auf Stundungszinsen verzichtet wird.

Voraussetzung für städtische Unterstützungsleistungen, die sich auf konkrete Einzelfälle beziehen, ist das Vorliegen einer konkreten Insolvenzbedrohung sowie der Nachweis einer positiven Fortführungsprognose / Entwicklungsperspektive nach Möglichkeit im Zusammenhang mit Kooperationen / Fusionen. Darüber hinaus sollte es sich bei dem betroffenen Verein um einen aufgrund seiner Mitgliederstruktur relevanten Verein für die Nürnberger Bewegungslandschaft handeln, der auch über eine angemessene Qualität im Management verfügt, die eine nachhaltige Vereinsführung und Überlebensfähigkeit erwarten lassen.

Diese Kriterien sind unter Federführung von SpS weiter herauszuarbeiten und zu konkretisieren. Im Ergebnis soll eine interne Richtlinie (Kriterienkatalog) entstehen, welche dem Stadtrat beziehungsweise der Sportkommission zur Kenntnis vorgelegt werden soll.

Aufgrund der Tatsache, dass der Finanzbedarf für derartige Unterstützungsleistungen von Fall zu Fall stark variiert und nicht zu prognostizieren ist, ist eine entsprechende Position im Stadt-

haushalt nicht sinnvoll. Mittel sollten hier weiterhin einzelfallbezogen unter Zugrundelegung des erwähnten Kriterienkatalogs abgerufen werden.

Der gemeinsame Antrag der CSU-Fraktion und der SPD-Fraktion zu den Haushaltsberatungen, der die Auffassung der Verwaltung in weiten Bereichen unterstützt und für die oben beschriebenen Teilbereiche einen zusätzlichen Fördertopf vorsieht, liegt bei.

In einem nächsten Schritt soll eine zeitnahe Einbeziehung der Sportvereine und -verbände in die Überlegungen erfolgen, um eine gemeinsame Richtung festzulegen.